



Amt für Mobilität und Tiefbau

16.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kappler

Telefon: 492-6657

Kappler@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Kreuzung Albersloher Weg/Osttor/Hiltruper Str.
Erste Umbauphase: Ertüchtigung zur Erreichung einer ausreichenden Verkehrsqualität

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
12.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
18.06.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Bericht

Bericht:

Ausgangssituation

Als Bedingung für die Realisierung des Baugebiets gemäß Bebauungsplan Nr. 595 I „Angelmodde – Albersloher Weg/Hiltruper Straße“ forderte der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) als Straßenbaulastträger im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan eine verkehrstechnische Ertüchtigung des an das Baugebiet grenzenden Knotenpunktes Albersloher Weg / Osttor / Hiltruper Straße (vgl. V/0236/2021). Dies wurde im Rahmen einer Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Münster und Straßen.NRW vertraglich vereinbart.

Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts wurde gutachterlich überprüft und bereits im heutigen Bestand als unzureichend bewertet. Der Ausbaubedarf wird somit nicht erst durch das entstehende Baugebiet (B-Plan 595) ausgelöst, sondern besteht auch unabhängig davon. Weiterhin wurde der Knotenpunkt durch die Unfallkommission im Jahr 2025 als Unfallhäufungsstelle eingestuft. Aus den genannten Gründen sind Anpassungen des Knotenpunkts und eine Überarbeitung des Lichtsignalprogramms auch unabhängig vom Baugebiet, zur Erreichung eines leistungsfähigen Verkehrsablaufs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden notwendig.

Basierend auf den Ergebnissen der verkehrstechnischen Untersuchung wurde das Lichtsignalprogramm gemeinsam mit Straßen.NRW berechnet, welches mit der beigefügten Planung (Anlage 1) korrespondiert.

Zweiphasiges Verfahren zur Verbesserung der Verkehrsqualität

Der Knotenpunkt Albersloher Weg/Osttor/Hiltruper Str. wird in Kooperation mit Straßen.NRW vollumfänglich umgebaut, um eine umfassende Optimierung der Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmenden auf dem wichtigsten südöstlichen Stadtzugang zu erreichen. Für den Umbau müssen jedoch umfangreiche Verfahren zur Planungsrechtschaffung durchgeführt sowie an mehreren Stellen auch Grunderwerb getätigt werden.

Aufgrund dieser Ausgangssituation und den damit verbundenen zeitlichen Planungs- und Umsetzungszeiträumen für einen Vollumbau des Knotenpunkts, schlägt die Stadt Münster ein zweistufiges Vorgehen in Zusammenarbeit mit Straßen.NRW als zuständigem Baulastträger für den Knotenpunkt vor. Zunächst sollen in einer ersten Phase bestandsorientierte Optimierungen durchgeführt werden, für die nach Prüfung kein separates Planungsrecht und auch kein Grunderwerb erforderlich ist. Ziel dieser ersten Umbauphase ist es, eine für den Status quo ausreichende Verkehrsqualität zu erreichen und kurzfristig einen Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten. Die Planungen für diese Maßnahmen ist bereits in fortgeschrittener Bearbeitung. Die Stadt Münster steht hierbei im engen Kontakt mit Straßen.NRW und setzt sich verstärkt für die zeitnahe Realisierung dieser ersten Phase ein.

Parallel zur baulichen Ertüchtigung des Knotenpunktes im Rahmen der ersten Umbauphase wird fortlaufend die Schaffung der planrechtlichen Voraussetzungen für die „zweite Umbauphase“ vorangetrieben. Diese zweite Umbauphase hat den zukunftsorientierten Vollumbau der Kreuzung zum Ziel, um vor dem Hintergrund der zukünftigen städtebaulichen Entwicklungen in Gremmendorf und Angelmodde sowie den damit verbundenen, verkehrlichen Anforderungen eine signifikante Verbesserung der Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmenden zu erreichen.

Zum besseren Verständnis werden die beiden Umbauphasen im Folgenden detailliert dargestellt. Ergänzend sei hier auch auf die übergeordnete Vorlage V/0040/2025 verwiesen.

Erste Umbauphase: Ertüchtigung zur Erreichung einer ausreichenden Verkehrsqualität

Die erste Umbauphase beinhaltet die bauliche Sanierung der Verkehrsflächen durch Straßen.NRW, sowie die punktuelle Erweiterung der Verkehrsflächen im nördlichen Knotenpunktarm Albersloher Weg und westlichen Knotenpunktarm Hiltruper Straße. Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen im Osttor wird ebenfalls angestrebt. Ob dieser Ausbau bereits in der ersten Phase stattfinden kann wird aktuell von Straßen.NRW geprüft.

Im nördlichen Knotenpunktarm Albersloher Weg wird zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit in stadtauswärtiger Fahrtrichtung ein separierter Rechtsabbiegestreifen eingerichtet. Dafür wird die Fahrbahn des Albersloher Wegs in diesem Bereich auf einer Länge von etwa 45 Metern verbreitert und der Lichtsignalmast im Knotenpunkt geringfügig versetzt.

Im Knotenpunktarm Hiltruper Straße wird das Flächenpotenzial des bestehenden, überbreiten Fahrstreifens sowie der nicht benötigten, südlichen Nebenanlage genutzt, um eine vollständig zweistreifige Knotenpunktzufahrt herzustellen. Die derzeit ins Leere führende, südliche Nebenanlage wird zurückgebaut und der gewonnene Raum der Fahrbahn zugeschlagen. Die verkehrliche Funktion des südlichen Gehweges übernimmt zukünftig die Parallelerschließung innerhalb des angrenzenden neuen Baugebiets. Zudem wird der Sicherheitstrennstreifen am nördlichen Geh-/Radweg auf das Regellaß von 0,75 m reduziert, um zusätzliche Flächenpotenziale zu aktivieren.

Alle Maßnahmen im Knotenpunktarm Hiltruper Straße befinden sich im Kronen- und Wurzelbereich zahlreicher Bestandsbäume, weshalb in diesem Bereich unter Beachtung der Baumschutzsatzung eine dendrologische Fachbegleitung notwendig ist. Erforderliche Eingriffe in den Wurzelbereich der Bäume werden im Rahmen der noch durchzuführenden Baugrunduntersuchungen ermittelt und bewertet. Erst danach kann über den angestrebten Erhalt der Bäume abschließend entschieden werden. Bei einer erforderlichen Entnahme von Bäumen werden die nach Baumschutzsatzung erforderlichen Ersatzpflanzungen nach Möglichkeit im Baumfeld realisiert.

Aufgrund der starken Verkehrsbelastung muss das anfallende Regenwasser gem. „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV-9 031 001 2104 – vom 26.5.2004; „Trennerlass NRW“) einer Behandlung zugeführt werden. In den Bereichen, in denen das nicht über die belebte Bodenzone der vorhandenen Gräben sichergestellt werden kann, wird das Regenwasser zukünftig gesammelt und in die Behandlungsanlagen im Kaiserbusch oder im Baugebiet Angelmodde-Süd eingeleitet.

Für die gesamten Maßnahmen der ersten Umbauphase ist kein zusätzlicher Grunderwerb notwendig.

Zweite Umbauphase: Vollumbau für eine signifikante Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmenden

In einer zweiten Phase soll die Kreuzung Albersloher Weg/Osttor/Hiltruper Str. zur qualitativen Aufwertung der Nebenanlagen im Veloroutenstandard umfangreich umgebaut werden. In dem Zuge soll die Verkehrsqualität sowie die Verkehrssicherheit maßgeblich verbessert und eine langfristige bauliche Lösung für den Kreuzungspunkt hergestellt werden. Der Vollumbau kann entweder als Kreisverkehr oder als lichtsignalisierte Kreuzung erfolgen. Details zum weiteren Vorgehen sowie erste Skizzen der beiden Möglichkeiten können der Vorlage V/0040/2025 entnommen werden.

Für die zweite Phase müssen umfangreiche Verfahren zur Planungsrechtschaffung durchgeführt sowie an mehreren Stellen Grunderwerb getätigt werden. Aufgrund dieser Ausgangssituation und den damit verbundenen zeitlichen Planungs- und Umsetzungszeiträumen soll zunächst die erste Umbauphase realisiert werden.

Ausblick und Fazit

Die Abstimmungen zur ersten Umbauphase zwischen der Stadt Münster und Straßen.NRW stehen kurz vor dem Abschluss. Die entstehenden Baukosten werden vollständig von Straßen.NRW übernommen. Der Zeitraum der Baumaßnahmen wird mit den weiteren Arbeiten im und um den Albersloher Weg (siehe V/0040/2025 und V/0267/2025) koordiniert.

Zusammengefasst wird die gutachterlich bestätigte notwendige Verbesserung der Verkehrsqualität des Knotenpunkts Albersloher Weg / Osttor / Hiltruper Straße in einem zweiphasigen Verfahren erreicht. Zunächst wird über die Ertüchtigung im Rahmen der ersten Umbauphase eine ausreichende Verkehrsqualität hergestellt, bevor in einer zweiten Phase ein Vollausbau zur signifikanten Verbesserung der Verkehrsqualität für alle Verkehrsträger führt.

Die Politik und die Öffentlichkeit werden fortlaufend umfassend über alle Ergebnisse und die Planungen informiert.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Lageplan